1884.

Chuvernial - Verlautvarungen. 3. 905. (3) Eurrende

bes f. t. illprifden Guberniume. -Das Rachfuden und Unnehmen von Stone halbgededte Raleiden, vier fleine Wagen und Deserbobungen und Ehrentiteln bei fremben feche Stoffeltentafden unausgefest in gutem Regenten ohne alerhochte Bewisigung ift den Stande ju balten; c) flets mit einer anget. f. Unterthanen nicht erlaubt. - In Folge meffenen 3ahl mannbarer, gutgefitteter und aflerbochfter Entidliegung ift icon mit bem vollfommen verlaglider Dofillons verfeben gu boben Sofdecrete bom 12. Juli 1802 ausges fenn; d) Die Befugniß felbft auszuuben; wenn fprocen morben, bag Ge. f. f. Majeflat nicht er aber in Die Mothmendigfeit fame, fie an eis geflatten, bag f. f. Unterthanen Stanbesers bobungen und Ehrentitel bei fremden Regens ten anfuchen, ober felbe ohne allerbochfer Bewilligung annehmen, und fich berfelben in ben f. f. Staaten bedienen. - Diefe allerhochfte ber namhaft gemachten Berfonen fein Bebenten Willensmeinung mirb in Folge boben Seffenge leidecrete vom 6. Juni 1. 3., Babl 13830, biemit wiederholt jur allgemeinen Renntniß gebracht. - Paibach am 26. Juni 1834. Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg,

L'andes : Bouverneur. Earl Graf ju Welfperg Raitenau und Primor, f. f. hofrath.

> Unton Stelgid, f. f. Gubernialrath.

Ad Gub. Mr. 14223. 3- 906. (3)Rundmadung wegen Berpachtung Des Dollfalle ju Billach. - Die Doffall: Berechtigfeit ju Billoch mird bom 1. Dovember 1834 an, auf neun aufeins ander folgende Sabre unter nachflebenben Bes bingungen verpachtet: 1.) Dem Uebernehmer fiebt das ausichließende Recht ju, auf den Stragenfrecken von Willach nach Peternion, Belben, Arnoldftein und Wurgen alle Cours tiere und andere mit ber Ertrapoft reifenden Perfonen, wie auch Die Briefpoften, Effaffet. ten und Sahrpoffen gegen Bejug der jemeilig bemeffenen Mittgelder und bei Git ffetten bes bestimmten Voftiflons : Muffiggelbis ju befor= bern. - 2) Er genießt den Tuel eines f. E. Doft: Stallhaltere, und die Damit verbundenen Borrecte und Freiheiten. - 3.) Er ift pere

pflichtet a) fich nach ben Poff. Berordnungen, Dr. 1298411743. welche befteben, ober in ber Folge erloffen merben, genau ju benehmen; b) in dem Pofts fafte ju Billach wenigftens 12 Pferbe, met ne andere Perfon ju übertragen, Die Bewilli= gung biegu porlaufig ju ermirten, welche ibm auch nicht verlogt merben mirt, wenn gegen Die Gitten , Rechtlichfeit und Berlaglichfeit obmaltet; e) eine annehmbare Berburgung von menigstens Eintaufend Bulben C. Dt. einzulegen, moran fich nothigenfalls, und inde befondere alebann gehalten werden murbe, wenn eine Bernadlaffigung bes Dienfles, nach zweimaliger fruchtloler Ermahnung oder Bes ftrafung, nach Borfdrift der Bererdnungen Die Einsetzung eines Mominifratore nothwens Dig machen murbe. - 4.) Wenn gleich Die Unternehmung auf neun aufeinander folgende Jahre eber bis jum 31. Detober 1834 verlies ben wird, foll bennoch bem Unternehmer, wenn er nach Werlauf der erften ober ber folgenden brei Jahre, folglich am 31. Detober 1837. ober am 31. Detober 1840 bie Unternehmung aufgeben moute, biefes nach porausgegangener balbjabriger Auffundung freifichen. - Eben Diefes Recht wird ber Staateverwaltung, jes bod einzig auf den Roll vorbebalten, wenn Diefelbe megen Dienftvernadlaffigungen in Die Mothmendigfeit gefest werden murbe, einen Administrator aufzuftellen. - 5.) Der Pacts idilling, ju meldem fic ber Pacter verbindlich macht, muß in Conventione. Dunge in viertels jabrigen Friften vorhinein erlegt merten. -Die übrigen Vedingungen bes Dienflvertras ges fonnen bei dem f. t. Rreifamte in Bilach, Dann bei der f. f. Dberpoff : Bermaltung im Laibad eingefeben merben. - Befude um Dies

fe Befugnig find langftene bis jum 10. Muguft D. J. verflegelt an diefes f. t. Bubernium von Saprien in Laibab eingujenden ober vorzules gen, da auf fpater überreibte Gefu be ober nachträgliche Erflarungen feine Rucfitt ge. nommen, fondern nat der am 11. August b. J. vorzunehmenden commissionellen Eroffnung Der Offerte Die Befugniß jenem verlieben wers ben murde, melder bei übrigens gleicher bin= reichender perfonlicher Befabigung ben vors theilhafteften Unbot fellt. - Heber die nabes ren Bedingungen tonnen die Competenten bei der f. f. Oberpost-Berwaltung in Laibach Ers fundigungen einziehen. - In dem Befuche muß eine bestimmte Erflarung, ob und mels den jahrlichen Pactibilling ber Bittfeller jab. len wolle, dann, wie er die Berburgung mit 1000 fl. E. M. ober in einem boberen Betrage gu leiften gefonnen fei, mit dem ausdeucklichen Beifage enthalten fenn: "daß diefes Befuch fos "gleich verbindliche Reaft baben, und er acht Tage nach gefebebener Aufforderung die Caus tion einzulegen, und den Dabtvertrag ju "unterfertigen, midrigens aber für jeden Rads "theil oder Shaden ju haften verpflichtet fenn ... fod." - In dem Befude ift ferners der Muf. enthaltsort bes Sittstellers genau anjugeben, und ein ortbobrigfeilliches, von einem f. f Rreitamte ober einer f. f. Polizeibeborbe bes fatigtes Zeugnif über den fittlichen Ban= bel, guten Ruf und Die Bermogenbumftande bes Bittfteders beigufchließen. - Burden mehrere Perfonen in Gefellchaft Die Aus: übung Diefer Befugnis ju erhalten munfchen, fo mußte Diefes im Befuche ang führt, und jene von ihnen, welcher Die Leitung Des Bes ichaftes übertragen werden wolle, ausbruck: lich genannt werden, weil die perfonliche Hude geichnung, von welcher im zweiten Urtifel Die Rede ift, nur Diefer allein ju Theil. werden fonnte, bagegen aber auch nur von diefer als lein das ermannte Zeugnig über Moralitat, u. f. w. eingulegen mare. - Bom f. f. inpr. gandes : Gubernium. Laibach ben 10. Juli 1834.

Kreisämtliche Verlautvarungen. 3. 903. (3)

Berlautbarung.

Bermögehohen Gubernial-Intimates vom 31. Mai l. J., 3. 10991, haben Seine Masjestat laut herabgelangten boben hoffangleis Decretes vom 17. des nämlichen Monats, Mr. 12503 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur einstweiligen kunftigen Berwaltung bes Bezirkes Ponovitsch ein eigenes landesfürst.

liches Begirkscommiffariat in der Perfon eines Bezirkscommiffare und Richtere mit einer jabre lichen Geatification von 600 fl. , einem Reifes paufchale von 200 fl., und einem Rangleipaus fcale von 200 fl.; eines Steuer. Einnehmers mit einer jahrlichen Gratification von 500 fl. eines Umtsfcreibers mit einer jahrlichen Gratification von 300 fl., und eines Umtebieners mit einer jabrlichen Gratification von 144 fl. und zwar ohne daß diese Individuen auf eine Penfion oder mirfliche Unftellung Unfpruch haben, proviforisch aufgestellt werde. - Gammts liche Competenten um Die Begirfs: Commiffarse und Begirfs-Richtersffelle haben fich mit ber gefeglichen Befähigung für das Umt eines Civilund Eriminal-Richters, für jenes eines Riche ters über ichmere Polizei-llebertretungen und jur Verwaltung der politischen Geschäfte, jene für das Umt eines Steuereinnehmers, Da Dies fer nothigenfalls den Begirts. Commiffar gu fups pliren bat, gleichfalls mit ber Befahigung jum Richteramte in fcmeren Polizeinbertres tungen und zur politischen Geschäftsvermale tung, jene für Die Umtefchreiberftelle mit eines gut leferlichen orthographischen Sandidrift, Dann Alle über Die vollfommene Kenntnig der frainer'ichen Sprache, ihre Moralitat, bisherige Dienftleiftung, ihr Alter, Religion, verebelichten ober ledigen Stand auszumeifen. - Ferners wird bemerft, daß ju Diefen Bedienstungen vorzugsweise dazu geeignete Indie viduen aus bem Quiescentenftande der Staats: guterbeamten berufen find, welchen ju ihrem beceits begiebenden Quiescentengehalt annoch ber Abgang auf obige Gratificationen ex Camerali angewiesen werden wird, bann, bag ber Begiefs:Commiffar eine bare oder puppis larmaßig geficherte fideijufforifche Caution pr. 1000 fl. und der Steuereinnehmer pr. 800 fl. vor der Umtsübergabe ju feiften, folglich fich auch jur legung derfelben in ben Dienftver. leihungegefuchen, welch' alle bis 20. Muguft D. J. bei Diesem Rreibamte geborig bocumen: tirt ju überreichen find, midrigens fpater auf folde feine Rucfficht genommen werben tonnte, beflimmt gu erflaren haben. - Bittftel= ler, welche bereits in einer öffentlichen Bediene flung fieben, haben ihre Befuche burch ihre vorgefeste Beborde bieber gelangen gu machen. - R. R. Rreisamt Laibach am 20. Juli 1834.

3. 902. (3) Nr. 9001.

Rundmaduna.

In Rolge Der Statt gehabten Eineuckung eines Diegamtlichen Practicanten in befoldete

findet fic das Rreibamt in der Lage, einen Sauptbettenmagagin taglich eingefeben merben ticanten aufzunehmen. - Diejenigen , mels de in Diefer Gigenfcaft einzutreten munfchen, baben ibre Dieffalligen Befuche bis legten Mus auft D. J. bei Diefem Rreisamte eingureichen, fic bierin uber bie mit gutem Fortgange que ruckgelegten vier Grammaticalcloffen, über fleben : ibre unbeicholtene Moralitat, über den Befig einer ortographischen gut leferlichen Sandidrift und der notbigen Suffentationsmittel bis jur Hebertommung einer befolderen Unftellung bos cumentirt auszuweisen. - R. R. Rreisamt Laibach am 18. Juli 1834.

Aemtliche Verlautbarungen. 3. 922. (1) Dir. 104611V. Concurs = Musschreibung.

Im Laibader Camerala Berwaltungs: Begirfe find bei der innern Gefallsauffict brei Gefallen : Revifors : und mehrere Dber Auf: feberd. Stellen proviforisch zu befegen, movon jeder ber Erfteren ein Jahredgehalt von 300 fl. und ein Quartiergeld jahrlicher 12 fl., dann jeder der Letteren eine Jahres: Lohnung von 180 fl. und ein Quartiergeld jahrlicher 12 fl. Dr. Dr. antlebt. - Bur provisorifchen Befese jung diefer Dienfiftellen wird der Concurs bis legten August 1834 eröffnet. - Diejenigen Individuen, welche eine Diefer Dienftstellen ju erhalten munichen, haben ihre eigenhans Dig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer porgefegten Beborde innerhalb ber Concursfrift bieber gu leiten, und fich uber ibr Alter, Stand, über ihre bisherige Dienftleiftung und Werdienste, über ihre Kenntniffe vom Gefallen-Muffichtes Dienfte, Dann insbesondere über ihre Moralitat und Gefundheite-Umftan: De legal aufzuweisen, mobei ausdrücklich bemerft wird, daß Diefe Dienststellen nur folden Bewerbern werden verlieben merben, die fic nebft einer unbemakelten Conduite, eines vollkommen gefunden und farten Rorperbaues erfreuen. - R. R. Cameral-Bezirks. Bermal. tung. Laibach am 18. Juli 1834.

3. 923. (1)

Rundmadung. In Folge allerhochften Befehles werben für den Truppenbelag im lombarbifd svene= tianifden Ronigreiche 5000 einfache eiferne

Bettflatten im Wege ber offentlichen Concui. reng beigeschafft, und hierwegen folgende nas bere Bestimmungen jur allgemeinen Kennt. niß gebracht: 1. Jede ber ju liefernben Bette

Rangeliffenftelle, und einiger Borrudungen, flatte, wovon bas Muffer bei bem biefigen oder auch zwei unentgeltliche Ranglet , Prace fann, muß in allem feche Coub lang, amei ein balb Schub breit, und ein Soub, funf Roll , bis jur untern Geitentheilflange boch fein. Die gange Bettfatt barf bas Gewicht von neun und fiebengig Pfund nicht übere fleigen, und muß aus folgenden Theilen bes

a.) Aus einem Ropf, Theilen fammt Fuf. " jwei Geiten ge, lettere in der mitte angebracht;

b.) aus gebn Roftfdienen. c.) Ein Ropf. ober Buftbeil bat ju befteben, aus:

THE LOW SHE WAS A SHOWN THE WAY AND THE				
	Dimenfionen d. Gifens			
	br	eit	dict	
	300	Linie	300	[ Linie
zwei Stud Fuffe . vier Einhangtolben .		9		9
zwei Quer: d Stone	1133	9 5 3 3 4		5 3 3 4
imei Duers Stans ein Aufrecht geln mei Rreuj: geln	-	5	-	5
Die linfen Geitentheis		7		3
le aus:				
1 St. untern Ceftentheil fammt Sa.	-	9	-	9
1 St. obern Gen und	-	5314	-	5 3 14
fechs Stud aufrechten Geitenflangen		5		5
einem mitilern Jug	745	13 657		,
fammt Charnier	-	9		9
ein Stud Souber:	_	1		5
jum Roft aus:		30 99		
gehn Stud Roft : ober				100
Einlagschienen		7	- Sures	11/2

d.) Das rechte Seitentheil muß mit Sins weglaffung der Spreitstangen bem linten Geis tentheile gleich, und der Rloben in ber Dite te angebracht fein. - e.) Mae icarfen Rane ten muffen nach Thunlichfeit ber Gifenftars fe abgerundet fenn. - f.) Die biegu nothie gen Gifengattungen bat Der Lieferungsunters nehmer nad Maggabe ber vorausgeganges nen Dimenfionen, dem Bedarf entiprechend beiguschaffen, roftiges ober fprobes Gifen abee auf feinen Fall ju verwenden. Uebrigens mufs fen bie Roftidienen fleif abgehammert werden. - 2. Die Einlieferung muß toffenfrei in bas biefige Sauptbettenmagagin, ober in jenes ju Berona gefcheben. - 3. Die Uebernahme ere

aus einem Stabs : oder Dberoffigiere der For= guft 1834 dem hierlandigen Beneral, Commando tifications Diffrictes Direction, einem Ctabs, ju überreichen. - Rad Ablauf Des Goluge eder Oberoffigiere Des Garnifons : Artifleries termines eingebende Anbote bleiben unberude Diffricts, einem feldfriegscommiffariatifden fictigt. - Die Unbote tonnen fomobl auf die Beamten, bann bem Rechnungeführer und gange beiguschaffenbe Quantitat, als auch auf Controlleur Des Bettenmagagins ju befteben, fleinere Parthien, jedoch nicht unter 100 Stud und welche die überbrachten Bettflatten im Bane lauten. In denfelben ift Die Preisforderung gen fowohl, als in den einzelnen Theilen nach fowohl in Bablen als in Worten auszudrucken Dimenfion und fonfliger Beicaffenheit mit ju und bestimmt bergufugen, binnen welcher Beit Brundelegung der Mufterbettflatte genau prus vom Zage der erfolgenden Genehmigung an fen wird. Bettflatten, melde die Commiffion gerechnet, fich jur vollffandigen Beiftellung ber im Bangen oder in einzelnen Theilen nicht übernommenen Lieferunge . Quantitat vers als durchaus mufterhaft und qualitatmaßig pflichtet werde. - Bom f. f. illyr. inneroff. ertennt, muffen von dem Liferanten ohne meis General & Militar= Commando. Grag am 12. ters jurudgenommen, und durch probehale tige gute Waare erfest merben. - 4.) Die Bez jablung fur die eingelieferten und als muffers maßig übernommenen Bettflatten, wird bem 3. 913. Lieferanten von bem Militar : Merar Bug für Bug gegen claffenmaßig geftampelte Quittung obne Zogerung geleiftet werden. - 5.) Der In ber Ignag Alois Golen v. Rlein s Offerent wird vom Tage ber Ueberreidung feines Unbotes verbindlich , dagegen tritt Die Berbindlichkeit des Merars erft von dem Mus genblicke ein, ale Der bobe f. f. Soffriegs: rath basfelbe genehmigt haben wird. Die ers folgende bobere Benehmigung ober Richtges nebmigung wird bem Offerenten jedenfalls in ber furgeften Beit befannt gemacht merben. - 6.) Der Offerent bat nach erfolgter bober boffriegeratblicher Benehmigung alle auf Die fofortige Contractserrichtung bezüglichen Ros ften, fo wie überhaupt alle Stampelgebuhren aus Eigenem ju beftreiten. - 7.) Sollte er Die Musfertigung Des Contractes verweigern, gratis beigegeben. ober bie Lieferung nicht in ber bebungenen Beit geborig vollziehen, fo ift die Militars Bers waltung berechtigt, nach eigener Wahl auf Des Offerenten Gefahr und Roften Die Liefes rung burch andere Unternehmer beforgen ju laffen, und fich fur die Darque etwa entfichens ben Rachtheile an der Caution und an dem ubris gen Dermogen bes Unternehmers ju erholen. - 8.) Die jur Giderftellung fur Die Erfullung Der Bertrage: Berbindlichfeiten ju leiftenbe Caus tion wird auf 1 fl 30 fr. C. M. fur jede gu lie fernde Bettftatt fefigefest, und ift entweder im Baren, oder mit vergineliden Staatefduld. perfdreibungen, ober durch Sppothefar: Bors merfung unter Musmeifung ber ge'egliden Gi derbeit ju bemirten. - g. Unternehmungelu. flige baben ibre verfiegelten Unbote, wel be mir Der Caution ober einer Musmeifung ber gefchebes nen Deponirung belegt fein muffen, auf tie

folgt in Gegenwart einer Commiffion, welche Brundlage ber obigen Bedingniffe bis 15. Mus Juli 1834.

> Vermischte Verlautbarungen. Angeige.

mayr'fden Buchhandlung dahier, neuer Marft, Dr. 221, ift fo eben febr fcon lithographirt erschienen und um folgende beis gefette Preife in C. M. ju baben :

Anficht ves Wochaltars in Der Stadtpfarrhirde gu Mach . welcher im Jahre 1834 bon ca. rarischem Marmor neuerbaut wurde.

Auf Bafeler Papier, ichwarg 20 fr. Mit einer Farbe angelegt 24 fr. - Bang, febr fein illuminirt 30 fr. - Bei Ubnahme von fieben Gremplaren wird das achte

Laibach am 23. Juli 1834.

3. 910. (2)

Im Sause Nr. 31, am Con= gregplage, ift eine Wohnung im er= ften Stocke, gaffenfeits, bestehend in vier Zimmern, einer Ruche, Speifefammer, Reller und Holzlege, dann eine zweite zu ebener Erde mit einem Zimmer, 2 Cabinetten, einer Ruche, Speisekammer, Reller und Solzlege, fo wie ein großes Magazin, mit Mi= chaeli l. J. in Miethe zu vergeben.

Die nabere Auskunft hierüber wolle man beim Hauseigenthumer zu

ebener Erde daselbst erholen.

Fremben . Angeige ber bier Angetommenen und Abgereiften. Den 22. Juli. Br. Cuplind Mung, Sandels: mann, von Grat nach Trieft. - Dr. Thatbaus v. Brey, Sabriffagent, von Trient nach Trieft. - St. Abel Gocin, Sandelemann, von Trieft nach Bien. -Dr. Felip Banpieri, Sanbelemann, von Wien nach

Den 23. Br. Ariftons Maria, Ergbifdof von Gefacea; fammt Ben. Tergay und Riurty; alle bret von Wien nach Rom. - St. Wilhelm v. Steugel, Privater, und Dr. Frang Sumer, Privat-Caffier; bei:

be von Gras nach Trieft.

Areigamtliche Verlautbarungen. Mr. 9204. (1) 3. 930. Rundmachung.

Wegen Beiftellung ber fur bas biefige Anquifitionebaus benothigten 66 Ellen mobrengrauen genegten, 614 Ellen breiten Tuches, und bo Stud Rogen, wird in Folge boben Gubernial : Auftrages vom 15. 1. D., 3. 14949, am 18. August D. J., um 10 Uhr Wormittags, eine Minuendo-Licitation bei Dies fem Rreisamte abgehalten werden, ju welcher Die Lieferungsluftigen biermit eingeladen merben. - R. R. Rreidamt Laibad am 23. 3tt li 1834.

3. 933. (1) Mr. 9023. Rundmadung.

Begen Berftellung der im gegenwartis gen Jahre, in dem hierortigen Inquifitions. baufe und ben dagu geborigen Debengebaus ben zu bewirkenden Confervationsarbeiten, welche auf einen Gesammtbetrag von 223 fl. 43 1/2 fr. veranschlagt find, wird am 12. Muauft 1. 3., Bormittage um 10 Uhr bei Diefem Rreibamte, in Folge hoben Gubernial: Muf: trage vom 10. l. M., 3. 13860, eine Mi. nuendo Licitation abgehalten, und wozu Die Licitationsluftigen biemit eingelaben merben. - R. R. Rreibamt Laibach den 22. Juli 1834.

Mr. 9266. 3. 938. (1) Das t. f. Rreibamt Willach bebarf jufole ge Geoffnung vom 17. d. M., 3. 5774, einen verläglichen Diurniffen, mit einer Bebiffe von togliden 30 Pr., welcher eine febr gute und geläufige Sandidrift haben foll, und welcher auf einige Beit verwendet werden burfte. -Gben fo bedarf es auch einiger anentgelelicher Ranilei . Practicanten, Die aber Die vier Grammatical. Eloffen abfolvirt baben, und fonit mit ihrer Gubfiften; bis ju ihrer Anftellung

volltommen gefichert fepn muffen. - Diejenis gen, welche einen biefer Doffen ju erholten munichen, baben baber ibre bieffalligen Beius de alsbald bei Gingange ermanntem f. fi Rreisamte einzureichen. - R. R. Rreisamt Laibad am 21. Juli 1834.

Mr. 9025. 3. 931. (1) Rundmadung.

Binfichtlich ber in ben Schulferien best. 3., in bem biefigen Diocefan : Priefterbaufe porjunebmenden Confervations, Arbeiten mirb in Rolge bober Gubernial : Berordnung vom 14. 1. M., 3. 14769, am 14. August 1. 3. Bormittage um 10 Ubr eine Minuendo-Lieis tation bei Diefem Rreisamte Statt finden. -Welches ben Licitationeluftigen mit dem Beis fage jur Renntnig gebracht mird, daß fich bie Diegfälligen Roften auf ben adjuflirten Ges fammtbetrag von 551 fl. 55 214 fr. belaufen. - R. R. Rreisamt Laibad om 22. Juli 1834.

Stadt : und landrechtliche Verlautbarungen. 3. 928. (1) Mr. 4846.

Won bem f. f. Stadt : und gandrechte in Rrain wird biemit bekannt gemacht, bal Die öffentliche Berfteigerung ber Daria Dert's ichen Berlaß : Sabrniffe, beffehend in Leibes. fleidung, Sauswasche, Porgellain, Binn De. Den 7. August 1. 3., und nothigenfalls in ben darauf folgenden Tagen und zwar in ben gewohnlichen Umteflunden in dem Saufe Dr. 39, in der Theatergaffe, abgehalten werben mird.

Laiboch den 15. Juli 1834.

3. 929. (1) Mr. 4835. Won dem f. f. Ctabt = und Canbrechte in Rrain wird biemit befannt gemacht, bag die öffentliche Berfleigerung ber ju dem Rachlafe fe ber Josepha Jvanetigh geborigen Leibestleis dung, Tifdmafde und Zimmereinrichtung ben 14. August 1. 3., und nothigenfalls in den barauf folgenden Sagen, und zwar in den gewöhnlichen Umteffunden in der Gt. Peters: Borftadt, im Sause Dr. 17, abgehalten were den mird.

Laibach am 15. Juli 1834.

Aemiliche Verlautbarungen. Mr. 11942/2215. 3. M. 3. 919. (1) Rundmachung.

Da die wegen Beiftellung Des Brenne holybedarfes für die f. P. illprifche Camerale

Befallen : Berwaltung im Winter 183415 am 12. Juli D. J. abgehaltene Verfleigerung nicht Das ju erwarten gemefene gunftige Refultat batte, fo murbe befchloffen, eine neuerliche mit einer ichriftlichen Dfferten Bechandlung verbundene Verfteigerung am 18. Muguft d. J., Bormittags um 12 Uhr, im Rathsfaale Dies fer f. f. Cameral-Befallen Derwaltung ju Pai= bach, im zweiten Stockwerke des Saufes Dr. 262, am hauptplage, vorzunehmen, mobei für eine Rlafter harten Solges der Betrag von 3 fl. 26 fr., und für eine Rlafter weichen Polzes der Betrag n.n 2 fl. 45 fr. als Ausrufs. preis festgefest wird. - In Diefen Ausrufs: preis ift der Buhr : und Aufschlichtungslohn bereits eingerechnet. - Der beilaufige Bedarf an Brennholy beitebt in 278 Rlaftern Buchen: und funf Rlaftern weichen Solges von 22 bis 24 Boll lange. - Die übrigen Licitationsbes dingniffe find gang diefelben, wie fie fur die am 12. d. Dl. abgehaltene Berffeigerung be: fannt gemacht wurden, und fonnen bei der Erpedits: Direction Diefer f. f. Cameral, Gefals Ien=Berwaltung in den gewöhnlichen Umts= Aunden eingefeben werden. - Dur binfichte Itch Der einzureichenden foriftlichen Offerte fin= Det man noch zu bemerten, daß fie den Ges genftand Des Unbotes, dann den Lieferungspreis vestimmt und in Buchftaben ausgedrückt, ben Mamen und Wohnort, fo wie die eigenhandis ge Unterschrift des Offerenten, endlich das Badium ober den legschein, über deffen De= ponirung bei bem f. f. gandes . Taramte ents halten muffen, und daß Offerte, welche nicht an der Urt verfaßt find, und die angeführten Erforderniffe nicht genau enthalten, ober wel: ebe bloß im Milgemeinen lauten, 4. B. ich er: biete mich den Brennholibedarf um 2 fr. Die Rlafter moblfeiler ju liefern als ber geringfte Unboth ift, nicht berücksichtiget werden, und Derlei allgemeine Beifage ju ordentlichen Offer: ten gang ohne Erfolg bleiben. - Laibach am 21. Juli 1834.

2. 916. (1) ad Mr. 425. u. 741. j. Ficitations : Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Beit, Klagenfurter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei von dems selben in Erledigung der, von den betreffenden Erbsinteressenten am 18. April und 15. Juli 1. J., sub Erh. Nr. 425 und 741 just. hier zu Protocoll gegebenen Gesuche in den freien lieitationsweisen Verkauf der hiesigen, dem verstorbenen Lederer Anton Micklautschip, und seiner rückzelassenen Ehefrau respective Witz

we Glifabeth, gebornen Berger, gemeinschafte lich geborigen, unten beschriebenen Reglitat und des vorhandenen Inventars gewilliger, und jur Berfteigerung der erfteren der Eer= min auf den 26. Muguft 1834, Wormite tage von 9 bis 12 Uhr, in der hiefigen Umte. fanglei und jur Berfteigerung Des Sausinvene tars der Termin auf den 27. Auguft 1834, Wormittags von 8 bis 12 Uhr, und Rachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Saufe Dr. 161, in ber biefigen Willacher Borfladt anberaumt worden; wogu Raufliebhaber biemit eingeladen merden. - Die guf 2200 fl. Dt. Di. gerichtlich geschäpte bieber Dienfibare, und in der hiefigen Villacher Borftadt liegende Realitat besteht: - a.) aus dem im mittel= maßigen Baugustande befindlichen, ju ebener Erde gemauerten, im erften Stockwerfe aber nur gezimmerten Saufe De. 161, worauf eine Lederersgerechtsame radicirt ift, und welches zwei Wohnfluben, eine fogenannte Buricht: fammer, eine gemauerte Borlaube, Stallung auf vier Rabe und zwei Pferde, und dann eis nen mit Eftrich belegten Unterdachboden ents halt, der jum Trodfnen des leders und jur Aufbewahrung von Knoppern gan; geeignet ift. - Die Werkstatte ift auch mit bem, jum Betriebe bes Gemerbes erforderlichen fundus instructus verfeben, beffen Werth im Realis taten: Schakungswerthe begriffenlift. - b.) Mus einem geraumigen, jum Saufe Dr. 161 geboris gen, bon Diefem nur durch einen Weg getrenns ten, und auf 8 Get: und Mittelpfeilern ruhenden bolgernen Betreid = und Fourage: Stadel nebft Soweinstallung und Drefctenne, meldes Gebaude fich gleichfalls im mittelmäßigen Baus guffande befindet. - c.) Mus einer, 312 0 meffenden Biefe befter Gleba, in welcher ber oben befdriebene Gradel felbft ftebt. - Itebers dieß wird der Erfteber diefer Realitat ipso faoto Mitalied und Mitnugnieger ber biefigen bedeutenden Schufter = und Lederer = Bruder= schaftsgult, in welcher Gigenschaft er gleich mit Unfang des nadiftommenden Fruchtjabres gegen außerft billige Bedingniffe in dem Fruchte genuße eines febr ichonen Uders von 13 Mire ling Unfaat und febr guter Gleba eintritt. -Die vorzuglichften Licitationsbedingniffe find folgende: 1.) Jeder Licitant bat vor feinene erften Unbote auf Die Realitat vom Ochagungs., respective Ausrufspreise pr. 2200 fl. ein 10 ojo Badium mit 220 fl. M. M. ju erlegen. - 2.) Sat Der Erfteber ber Realitat Die erffe Halbscheide des Meiltbotes, woju das Wa. bium eingerechnet wird, gleich nach Abichlaf

bes Berfteigerungsactes bar in Conventions= Dlunge gu Sanden ber Licitations. Commiffien ju erlegen, und fich über die Bablung ber gweie ten Salfte mit den bierauf Unfpruch habenden Partheien mit Vorbebalt ber Dieggerichtlichen Ratification einzuverfleben. - 3.) Das ges fammte Sausinventar wird nach Ausscheidung der von der Witme übernommen merdenden Gegenstände gegen Bargablung lieitando ver= fauft werben. - Gollte nun biofes Inventar im li itationswege nicht fammt und fonders an Mann gebracht werden, fo ift der Erfteber der Realität verpflichtet, ben nicht an Mann gebrachten Theil Desfelben um Die gerichtliche Schagung ju übernehmen, und ben Ablöfungs: betrag mit der zweiten Salfte Des Realitatens Meiftbotes zu berichtigen. - Auf Die Reglitat tonnen gwar auch Unbote unter bem Schag= junges, respective Ausrufspreife gemacht mers ien, allein es mird fich jur Biltigfeit berfelben Die Ratification von Seite Diefes Magiftrates und von den übrigen Gebs: und Gigenthums: Intereffenten ausdrucklich vorbehalten. - Die übrigen Licitationsbedingniffe, fo wie bie nabere Befdreibung der Realitat tonnen fos mobl bier ale auch in den Zeitunge Comptoir von Rlagenfurt, Laibod und Grag eingefeben werden. - Stadtmagistrat St. Beit am 16. Juli 1834.

Vermischte Verlautbarungen. 2. 907. (1) G b i c t.

Bon dem vereinten Begirtsgerichte ju Meubeg mird biemit befannt gemacht : Man habe auf Un. fuchen des Frang Rurent, Geffionars des Jofeph Rang, de praesentato 14. b. IR. in die erecutive Reilbietung des im Orte Reudeg gelegenen, der herricaft gleiches Ramens, sub Rect. Rr. 9 1/2 Dienftbaren, gerichtlich auf 196 fl. 40 fr. gefcas. ten Saufes des Frang Bert, megen idulbigen 20 fl. 52 fr. c. s. c. gewilliget, und biegu drei Reilbietungstagfagungen, als: auf den 16. Muguft, 16. Geptember und 20. October 1. 3., jedesmal Bormittags 9 Uhr in Loco des Saufes, und gwar mit dem Beifage beftimmt, daß, wenn diefe Reg. litat meder bei der erften noch bei der gmeiten Sagfagung um oder über ben Goagungspreis an Mann gebracht werden fonnte, bei der britten ouch unter demfelben bintangegeben merden murde. Woju die Raufluffigen mit dem Beifage eingeladen merden, daß fie die Licitationsbedingniffe in diefer Ranglei taglich in den gewöhnlichen Umteftunden einfeben fonnen.

Bereintes Begirtegericht Meuteg am 15.

3. 924. (1) ad Mr. 2106.

Bon dem Begirtegerichte Saabberg mird fund

gemadt: Es fei in Rolge Unsudens bes beren Mathias Berbis von Boitid , Bevollmadtigten der Jacob Goffischa'sden Erben von ebendort, de praesentato 4. Juli 1834, Mr. 2106, in die Realfumirung der, mit dieggerid tlidem Befdeide vom 19. Janner 1833 bewilligten, aber unterbliebenen Geilbietung der, dem Jocob Terfdar von Unterloitsch geborigen, tem Pfarrhofe Oberlaibad, sub Rect. Rr. 5 ginsbaren , gerichtlich auf 2164 fl. to tr. geschätten 314 Sube, dann des auf 65 fl. 40 tc. bewertheten Mobilare, megen in den Betlag des Jacob Goftifcha feel. , iduldigen 460 fl. c. s. c. gemilliget morden, und merden ju biefem Ende drei Bicitationstagfagungen, und gwar: auf den 29. Muguft, auf den 30. Geptembet und auf den 31. October l. J., jedesmal frub 9 Ubr, in Loco Loitsch mit bem Unbange bestimmt, daß, falls diese Realitat und die Mobilien bei der erften und zweiten Licitation um die Goabung odes darüber an Mann nicht gebracht merden fonnten, folde bei der dritten auch unter derfelben bintane, gegeben werden foffen. Wovon die Raufluftigen mit dem Bemerten in Renntniß gefest merden. daß die Licitationsbedingniffe, die Edagung und der Grundbuchsertract taglich ju den gemobnlichen Umtoffunden bieramts eingefeben merdin fonnen. Begirtsgericht Sandberg am 5. Juli 1834.

3. 899. (3) 3. Nr. 822.

Bon dem Begirtsgerichte ju Freudenthal wird biemit befannt gemadt: Ge fet über Unsuchen bet Maria Bojanovid, ale testamentarifd bedingt erbes erflatten Universalerbinn ihreb verfforbenen Brus ders Cafpar Mofdina, in den freimilligen Berfauf der in den Cafpar Mofdina'iden Berlag gebori. gen , der lobl. Berrichgit Loitid , sub Urb. Mr. 165 ginebaren, eine balbe Stunde von Oberlaibad, an ter Commergialftrafe ju Drenovagoriga, sub Saus . Rr. 1 liegenden , insgemein befannten Piut'iden Raifche, vulgo per podlipze, fammt Un . und Bugebor gewilligt, jum Aubrufepreife Die Grmme von 448 fl. bestimmt, und jur Bornat. me tiefer Feilbietung die Lagfagung auf den 20. Mugust I. 3., frub um 9 Ubr, in Loco Dreno. vagorisa anberaumt, ju melder die intabulirten Claubiger und die Raufluftigen mit dem Unhange vorgelaten werden, daß fle die Licitationsteding. niffe und die Chagung in diefer Zimtetanglei tag. lich einfeben und Ubfdriften erhalten fonnen.

Begirtegericht Freudenthal am 27. Juni 1834.

3. 918. (1)

Die Unterzeichnete, welche in allen weiblichen Arbeiten gut bewandert ist, wunschet einigen Madchen in diesen Arebeiten gegen ein billiges Honorar grund: lichen Unterricht zu ertheilen.

Jene P. T. Aeltern, welche von die fem Anerbieten für ihre Rinder Gebrauch machen wollen, werden ersucht, fich bei der Unterzeichneten im zweiten Stocke Des Hauses Nr. 23, in der Altenmarktgasse um das Rabere zu erkundigen. Laibach am 23. Juli 1834.

Jeanette Nederman, geborne Riedl.

3. 920. (1)

Nachricht.

Es sind 1600 fl. C. M. theil= weise oder zusammen, gegen die gesetzlichen 5 030 Zinsen und sichere Hp= pothek auszuleihen. Den Darleiher erfrägt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 926. (1)

Im Hause Mr. 18, in der 211= tenmarktgasse, sind für die nachst= kommende Michaeli-Zeit drei Woh= nungen zu vermiethen.

1.) Im ersten Stocke mit zwei

eingerichteten Bimmern.

2.) Im dritten Stocke mit drei Zimmern nebst Ruche, Speis und Holzlege, und

3.) Im dritten Stocke mit zwei Zimmern, mit oder ohne Ginrichtung.

Das Rabere erfahrt man im ersten Stocke beim Sauseigenthumer.

3. 921. (1)

Nachricht

für Schmelzbütten, Sammers = Ge= werken und Kabrifsbesiger.

Unterzeichnete Inhaber eines aus fchließenden Privilegiums auf die Erfindung eines hydrostatischen Doppelgebläses und auf die Verbesserung des bekannten hydrostatischen Gezbläses, bringen zur Anzeige, daß ihze Gebläse allen Gewerken und Fazbritsbesißern, die Gebläse benöthisgen, höchst empfehlungswerth sind, da ein Drittel an Betriebswasser gez gen andere Gebläse erspart wird, und sie vorzüglich in Gegenden, welchen sparsame Wasserkäfte zu Gebote stellen, ihre Rüglichkeit bewähren.

Patentträger bieten daber ibre

seichnungen der Bau selbst in Besorgung genommen wird.

Frankirte Briefe erbittet man fich pr. Laibach, Post Reuftadtl.

Hof in Illyrien im Monat Ju=

Vitus Ignaz v. Pant, Eisenwerks-Director. Lorenz Baumgärtel, Maschinist.

In

J. A. Edlen v. Kleinmanr's Duchhandlung in Laibach, neuer Martt, Itr. 221, und bei S. W. Rorn ift zu haben:

Urithmetisch = geordnetes

Verzeichniß

der

am 15. Juli d. J. in Wien unter Aufficht der herren Abgeordneten der f. f. Soffammer und der f. f. Lottodirection

der großen Lotterie

V. Neuling'schen Brauhauses.

1 Bogen Folio. Preis: 12 fr. E. M.

Rummern : Berzeichniß der 12,000 schwarzen Lose,

welche in biefer Cotterie von ben rotben ficher gewinnenden Freilofen gemonnen murcen.

1 Bogen Folio. Preis: 12 fr. Conv. Munge,

Mudiff nod ju baben:

Sonftedt, 2B. von, Unleitung gur Auffeflung und Beurtheilung landwirtbidaftlicher Schäbungen, junadft in Bejug auf die Ublefung der grund . und guteberrlichen Caffen. \$
1. 54 ft.